



Bundesministerium  
des Innern, für Bau  
und Heimat

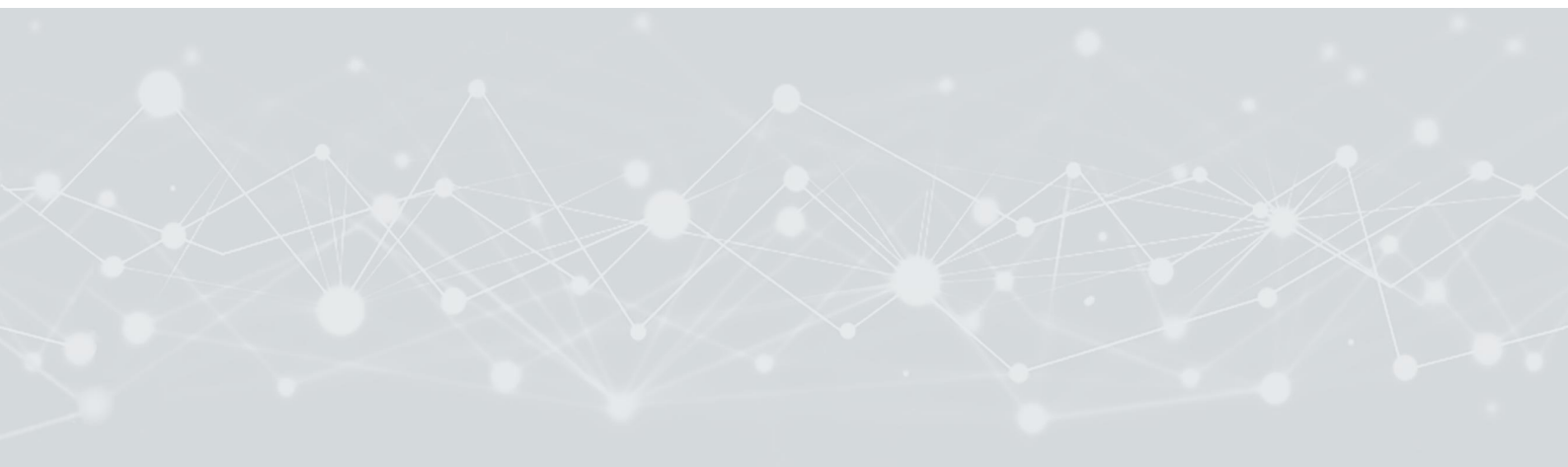
**KFW**  
Bank aus Verantwortung

Modellprojekte Smart Cities:

## Fragen der Informationsveranstaltung MPSC2021

---

Freitag, den 19. Februar 2021



## Fragen- und Antwortenkatalog der Informationsveranstaltung MPSC2021

---

### **1. Personalkosten im Projekt: Wenn die Personalkosten eingebracht werden können, diese aber schon durch den Haushalt gedeckt sind, kann man diese dennoch als Eigenanteil anbringen?**

Das ist grundsätzlich möglich. Sie finden im Fragenkatalog unter 3.5 die entsprechende Passage. Personalkosten können als Eigenanteil angebracht werden. Der Eigenanteil ist durch Finanzmittel aufzubringen. Personal darf nur für Smart City Projekt eingesetzt werden und nicht für andere Dinge. Die Kosten müssen belegt werden, können aber als Eigenmittel eingesetzt werden. Das Gleiche gilt auch für Sachmittel oder investive Maßnahmen, wenn dahinter Rechnungen und Belege stehen.

### **2. Wie viele Modellprojekte werden dieses Jahr voraussichtlich ausgewählt?**

#### **Zum Antragsformular: Welche Kostenarten erwarten Sie für die Maßnahmen? Welche Angabe wird hier erwartet?**

Der Deutsche Bundestag hat 300 Millionen Euro an Programmmitteln zur Verfügung gestellt. Voraussichtlich können damit 25 – 30 Modellprojekte werden gefördert. Die genaue Anzahl ist abhängig vom Finanzvolumen der einzelnen Projekte.

Diese Angabe zu den Umsetzungsmaßnahmen wurde ergänzt, um den Fachgutachtern ein besseres Verständnis von der Art der Maßnahme und dem Bewusstsein der bewerbenden Kommunen für die dafür benötigten Ressourcen zu ermöglichen. Eine grobe Angabe der erwarteten Kosten etwa auf der Ebene Sachkosten, Personal, Lizenzen etc. ist ausreichend.

### **3. Wird es eine vierte Staffel geben?**

Die Modellprojekte Smart Cities sind ein Auftrag des aktuellen Koalitionsvertrages. Ob es weitere Staffeln geben wird, kann zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht belastbar beantwortet werden.

### **4. Motto „Gemeinsam aus der Krise“: 1) Sie hatten angedeutet, dass der Onlinehandel den Geschäften in den Innenstädten schadet, können Sie dies ausweiten, welche Erwartungen Sie haben? 2) Spielt Anzahl oder Auswahl der Projektbeteiligten bei der Bewertung eine Rolle?**

1) Das Leitthema der dritten Staffel lautet „Gemeinsam aus der Krise: Raum für Zukunft“. Wir erwarten von den Modellprojekten, dass sie Lernbeispiele bilden, um lebenswerte und attraktive Städte, Kreise und Gemeinden auch in Zukunft im Zeitalter der Digitalisierung zu sichern. Dazu gehören in vielen Kommunen attraktive Innenstädte, Stadtteil- und Ortszentren, der auch ein wichtiger Standort des Einzelhandels ist. Dieser befindet sich nicht erst seit Corona im Wandel, sondern seit Jahrzehnten. Die Digitalisierung – insbesondere die Konkurrenz großer Anbieter setzt den Einzelhandel zusätzlich unter Druck.

Eine Frage, die sich stellt, ist: kann nicht unter Nutzung (neuer) digitaler Angebote, mit dem Zusammendenken und -handeln mehrerer Branchen und Akteure – auch über den Einzelhandel hinweg – z. B. mit der Makerspace-Bewegung, vor dem Hintergrund der Verkehrsproblematik, der Sicherung der Nahversorgung und von Mobilität - kann man da

nicht gemeinsam etwas (weiter-)entwickeln aus den Sektoren heraus und Akteure zusammenbringen um diese Strukturen zu stärken, resilienter zu machen, neue Potenziale für die Zukunft schaffen.

Denken Sie aus Ihrer lokalen Situation heraus, orientieren Sie sich an Ihren stadtentwicklungspolitischen Zielen. Es ist eine Möglichkeit, sich auf die Innenstadt, die Stadtteil- und Ortszentren zu konzentrieren, aber auch andere räumliche Fokusse sind möglich.

2) Die Akteurskonstellation sollte zu dem passen, was Sie vorhaben. Es gibt keine Pluspunkte nur weil ein bestimmter Akteur eingebunden ist. Aber hier lohnt sich auch ein Blick in die Leitlinien der Smart City Charta, die Wert auf Datenschutz und Datenhoheit legt. Manche Akteure sind vielleicht weniger geeignet, um diese Güter zu sichern.

**5. a) Wie genau muss der Stadtratsbeschluss sein (Grobkonzept, inhaltliche Richtung, Kosten) und muss die Vorlage „Kosten- und Finanzierungsplan“ ausgefüllt zum Stadtratsbeschluss dazu? b) Falls Zuschlag erteilt wird, wann beginnt das Projekt aus förderrechtlicher Sicht? c) Bei Nennung von Partnern, sind das auch IT-Firmen? d) Im Formular für die Bewerbung auf die Erarbeitung einer Smart City Strategie und deren anschließende Umsetzung sollen bereits Maßnahmen für die Umsetzungsphase angegeben werden. Steht das nicht im Gegensatz zum Partizipativen Ansatz und wie steht es mit der Finanzierung von Projekten, die erst in der Strategiephase neu hinzukommen?**

Zu a) Zum Ratsbeschluss gibt es einen Formulierungsvorschlag in den Bewerbungsunterlagen. Wichtig ist die Bereitschaft zum modellhaften Lernen für andere Kommunen, der partizipative Ansatz mit der Gesellschaft vor Ort, die Orientierung an der Smart City Charta und der integrative, sektorübergreifende Ansatz in Ausrichtung an die Stadtentwicklung sowie die Bereitstellung des Eigenanteils.

Zu b) Es sind zwei Zeitpunkte zu unterscheiden. Ab dem Zeitpunkt der Bekanntgabe der ausgewählten Kommunen können Sie Kosten anrechnen. Die einjährige Strategiephase beginnt ab dem Moment der Zusage, d. h. dem Abschluss des Fördervertrages zwischen KfW und Ihrer Kommune.

Zu c) Hier geht es um die Liste der Beteiligten: Nennen sie diejenigen Partner, von denen Sie realistisch davon ausgehen können, dass diese mit dabei sind.

Zu d) Angegeben werden sollen in diesem Fall erste Ideen für Umsetzungsmaßnahmen. Dies dient einerseits dazu, dass die Fachgutachter sich eine Meinung über Ihren grundsätzlichen Ansatz und Ihre Schwerpunkte bilden können. Andererseits wird im Falle der Förderung auf Basis des damit zusammenhängenden Kosten- und Finanzierungsplans das finanzielle Gesamtvolumen für ein Modellprojekt festgelegt. Entsprechend sind grundsätzlich alle Maßnahmen, die dem Geiste der Modellprojekte entsprechen, förderfähig - auch dann, wenn diese „erst“ im Rahmen der Strategiephase entwickeln – und solange sie im Rahmen des zugesagten Finanzvolumens bleiben.

**6. Zwei grundsätzliche Fragen zum Bewerbungsformular:**

**Ist die Anzahl der Zeichen einzuhalten?**

Im Bewerbungsformular unter III: Es wird gefragt, ob bei der Strategie-Entwicklung innovative Governance-Formate getestet werden sollen. Danach ist ein Upload für die

Kommunikationsstruktur hochzuladen. Was soll hier dargestellt werden? Wie unterscheidet sich dieser Upload von dem anderen zur Organisationsstruktur?

Diese Zeichenbegrenzung hat mehrere Gründe: Wir wollen Sie dazu bringen auf den Punkt zu kommen. Keine Doktorarbeit. Aussagekräftig, knapp, konkret. Die jeweils maximale Anzahl der Zeichen ist technisch festgelegt und kann nicht überschritten werden.

Diese beiden Uploads stehen im Zusammenhang der Fragen unter III.1 und III.2, die sich auf den Einbezug und die Zusammenarbeit mit Akteuren innerhalb und vor allem außerhalb der Verwaltung beziehen:

- Bei III.1 wird nach der Verortung und Federführung des Modellprojektes innerhalb der Stadtverwaltung gefragt. Aus dem Organigramm soll hervorgehen, wie das Modellprojekt organisatorisch angesiedelt ist.
- Bei III.2 geht es vor allem um den Einbezug der externen Akteure. Mit diesem Upload bitten wir um eine skizzenhafte/bildhafte Darstellung des Austausches mit diesen Stellen/Akteuren/Gruppen.

Das eine ist die Frage zum Aufbau der Struktur, das andere betrifft die Frage, wie kommuniziert wird.

## **7. Kann der Ankauf eines Gebäudes z. B. eines Bahnhofs als Smart-City-Ort gefördert werden?**

Grundsätzlich ist das denkbar. Bei der Frage der Förderfähigkeit einzelner Maßnahmen ist der selbe Dreiklang zu berücksichtigen, nach dem auch das Gesamtvorhaben bewertet wird. Er ergibt sich aus den drei Kategorien der Bewertungskriterien, wie sie auf der Website veröffentlicht sind:

- Trägt die Maßnahme dazu bei ein stadtentwicklungspolitisches Ziel mit digitalen Mitteln zu befördern oder geht sie mit einer Auswirkung der Digitalisierung auf stadtentwicklungspolitische Ziele um?
- Basiert die Maßnahme auf einer entsprechenden Strategie und ist sie so ausgestaltet, dass sie auch unter langfristiger Berücksichtigung der Ressourcenbedarfe tragfähig ist?
- Ist die Maßnahme modellhaft, übertragbar und hat sie das Potenzial für andere Kommunen Wissen zu generieren?

Darüber hinaus ist zu berücksichtigen, dass nur der Smart-City-bedingte Mehraufwand berücksichtigt werden kann. "Normale" kommunale Aufgaben können nicht über die Modellprojekte Smart Cities (re-)finanziert werden.

## **8. Inhaltliche Trennung von ersten Maßnahmen (während Strategieentwicklung) und Maßnahmen danach: In der ersten Phase als Pilot eine bestimmte Zielgruppe oder einen bestimmten Teilraum ansprechen und in Phase B ausweiten? Ist das eine logische Trennung und soll man das so darstellen?**

Ja, das wäre eine sinnvolle Unterteilung und es wäre für die Fachgutachter hilfreich, eine solche schrittweise Herangehensweise dargestellt zu bekommen, wenn man dies so vor hat. Das kann dann auch relativ knapp dargestellt werden.

## **9. Aufgabenübertragung auf 100% Tochterunternehmen der Kommune möglich? Wo finde ich die Förderrichtlinie steht die zur Verfügung?**

Die Richtlinien stehen unter Download „Merkblatt“ zur Verfügung.

Grundsätzlich soll mit den Modellprojekten Smart Cities die Handlungsfähigkeit der Kommune gestärkt werden. Eine Übertragung auf Tochterfirmen ist im Einzelfall möglich, muss aber gut begründet sein, warum Sie das tun.

Eine vollständige Übertragung des gesamten Vorhabens an ein Stadtwerk oder eine andere kommunale Gesellschaft, die auch kommerziell tätig ist, ist aber kritischer, da kommerzielle Überlegungen a es in einem Konflikt zur Stadtentwicklung stehen könnten.

Man muss sich auch die Frage stellen: Wo ist die Abstimmungsfunktion gut aufgehoben, wo kann das Gesamtvorhaben gesteuert werden, um den Beitrag zu den Zielen der Stadtentwicklung zu sichern. Auch die politische Dimension des Vorhabens spielt eine nicht unwesentliche Rolle. Da muss man sich die Frage stellen, kann das eine Organisation außerhalb der Kernverwaltung leisten?

## **10. 1) Städtische Mitgliedsbeiträge bei Vereinen als Städtische Eigenleistung förderfähig? 2) Personalkosten der Tochterfirma/ Stadtwerken bei Hilfe der Strategie nur über Beratungskosten absetzbar? 2) Kosten für Internationale SC Vernetzungs-Event (Michelin Städte) förderfähig? 3) Müssen LOIs bzw. Beteiligtenlisten mit Unterschriften eingereicht werden? Wo ist das im Bewerbungsformular? 4) Sind die Bewertungskriterien veröffentlicht?**

1) Es ist im Einzelfall zu prüfen, was die Vereine genau machen. Es muss ja eine Gegenleistung dahinterstehen. Strapazieren Sie die Kreativität bei der Aufbringung des kommunalen Eigenanteils nicht zu sehr. Bedenken Sie, dass der Eigenanteil bis zur Hälfte durch Externe reduziert werden kann.

2) Für Kosten von Dritten gibt es die Positionen externe Beratung oder Sachkosten. Beratungskosten haben den Deckel von 1/3 der eigenen Personal- und Sachkosten. Der Deckel ist da, um zu verhindern, dass die Strategie von Beratern geschrieben wird, das ist aber nicht die Strategie der Kommune, sondern eine aufgesetzte Strategie.

Hier ist die Frage, was ist Beratung, was sind Sachkosten: Die Linie ist: Je eher die Kosten für Umsetzungsmaßnahmen anfallen (z.B. Programmierkosten für ein bestimmtes Projekt), desto mehr spricht dafür, sie unter Sachkosten zu fassen. Je näher sie bei der strategischen Beratung anzusiedeln sind, desto eher zählen sie zu den Beratungskosten und damit unter die Drittel-Regelung.

3) Alles was Sie brauchen wird in dem Portal abgebildet, alles andere brauchen wir nicht. LOIs mit Unterschriften der externen werden nicht benötigt. Es reicht die Liste der Akteure.

4) Die Bewertungskriterien sind auf [smart-cities-made-in.de](http://smart-cities-made-in.de) veröffentlicht unter Bewerbungsverfahren.

## **11. Laufende Bürgerbeteiligung zur Digitalisierungsstrategie. Sind wir berechtigt, uns für Phase A zu bewerben?**

Da Sie gerade erst angefangen haben, eine Partizipation mit der Stadtgesellschaft aufzubauen und die Strategie noch nicht kurz vor Abschluss steht, erscheint eine Bewerbung auf Phase A (inkl. späterer Umsetzung) angebracht.

**12. Können die angesetzten Kosten zwischen einzelnen Maßnahmen umgeschichtet werden?**

Ja das ist möglich, solange das der Finanzrahmen zulässt.

**13. Ist Raummiete förderfähig? Wie fest sind die 12 Monate für die Strategiephase definiert?**

Raummiete ist förderfähig. Die Förderrichtlinie legt bis zu 12 Monate für die Entwicklung der Strategie fest. Diese kann um weitere sechs Monate verlängert werden. Der Verwendungsnachweis ist 6 Monate nach Ablauf der dieser 12 Monate gefordert. Kosten für investive Maßnahmen/ Weiterentwicklung Strategie können grundsätzlich auch in die Umsetzungsphase überführt werden.

**14. Als Landkreis fragen wir uns, wie mit der Ausrichtung auf die Stadtentwicklung umzugehen ist. Wir haben mehrere kreisangehörige Gemeinden, Dörfer aber auch zwei Städte, die Oberzentren sind. Es macht keinen Sinn, nur lokal zu denken (ÖNVP, Energie...). Die Frage ist, in wie weit wir regionaler denken, als die Ausschreibung es will. Es ist eine Skizze gefordert, wie die räumlichen Bezüge gedacht werden. Das kann erst in Strategiephase entwickelt werden.**

Ein regionaler Ansatz spricht nicht gegen eine Bewerbung. Gerade in Räumen, mit vielen kleinen Gemeinden ist die Bündelungsfunktion des Landkreises mit seiner stärkeren Verwaltung wichtig. Zu berücksichtigen ist sicherlich auch, dass Digitalisierung nicht auf einem Grundstück stattfindet und auf dem nächsten nicht mehr. Und natürlich gibt es auch Stadtentwicklung auf dem Land. Sie haben diese Oberzentren, die sind sicherlich mit den anderen Gemeinden räumlich-funktional verflochten. Denken Sie an die unterschiedlichen Funktionen und Fähigkeiten der Räume in Ihrem Landkreis und überlegen Sie, wie sie diese gemeinsam stärken können.

Selbstverständlich werden sich die räumlichen Bezüge in der Strategiephase konkretisieren. Gefragt ist hier auch nicht nach einer endgültig festgelegten Abgrenzung (wie bei einem Sanierungsgebiet). Es geht hier auch darum, ihren räumlichen Blick zu stärken und den Fachgutachtern die Möglichkeit zu geben, zu beurteilen, wie sehr Sie „Raum denken“. Je konkreter Sie die Dinge benennen können, eine desto bessere Bewertungsgrundlage geben Sie den Fachgutachtern.

**15. Können die Starterprojekte (in der Strategiephase) genutzt werden, um Infrastrukturgrundlagen für Umsetzungsmaßnahmen zu schaffen? Ist also eine Open-Data-Plattformen förderfähig/modellhaft genug?**

Ja das ist möglich, auch bei Datenplattformen. Da ist ja zur Zeit auch einiges in Bewegung. Das Modellhafte ist dann vielleicht weniger die Datenplattform selber sondern ihre konkrete Ausgestaltung: Stärkt sie die Handlungsfähigkeit Ihrer Kommune – auch unter Berücksichtigung von Datenhoheit oder werden neue Abhängigkeiten geschaffen? Trägt sie zur Stärkung der Handlungsfähigkeit anderer Kommunen bei z. B. durch Skalierbarkeit, Übertragbarkeit? Der bloße Einkauf von Rechnerleistung und bereits marktgängigen Lösungen löst das vielleicht nicht ein. Da gilt es auch zu schauen – im Verbund der Modellprojekte und der Kommunen insgesamt: Was gibt es da schon, worauf kann ich

aufbauen, was kann ich weiter entwickeln und anderen Kommunen wieder zur Verfügung stellen. Wie können wir hier gemeinsam, kooperativ und kommunal weiter kommen.

**16. 1) Noch eine Frage zum Bereich III im Bewerbungsformular. Da wird nach Personalkapazitäten in den Organisationseinheiten gefragt. Wir streben eine möglichst interdisziplinäre Aufstellung in der Verwaltung an. Müssen alle irgendwie aufgeführt werden oder nur die Stellen, die neu geschaffen werden sollen?**

2) Dann haben wir noch eine Frage zur Abgrenzung der Raumbezüge: Erwarten Sie hier eine Begründung aus dem Raum heraus oder inhaltlich aus den Projekten, ihrer Tragfähigkeit und ihrer Verortung?

1) Es geht hier um die Tabelle mit den Personalkapazitäten. Gerade bei größeren Verwaltungen muss natürlich nicht jedes einzelne Referat oder kleine Organisationseinheit, die irgendwann einmal beteiligt wird, aufgeführt werden. Die wichtige Spalte ist, sicherlich die: Wo sind die Stellen, die finanziert werden sollen. Diese Angaben sind auch wieder vor der Frage: Kann die Aufstellung so in der Verwaltung funktionieren? Sind die notwendigen Ressourcen mitgedacht?

2) Beide Denkrichtungen sind sinnvoll und ergänzen sich.

**17. 1) Wir haben nochmal Fragen zum Eigenanteil und wie der eingebracht werden und bei der Bewerbung belegt werden muss. Müssen zum Beispiel Drittmittelzusagen oder Spenden von Dritten belegt werden? 2) Ist es auch möglich, dass diese Mittel Dritter durch deren Verzicht auf Entgelte eingebracht wird? 3) Ist eine Einrichtung von Verfügungsfonds aus dem Projektbudget möglich?**

1) Für die Bewerbung brauchen Sie die Drittmittel nicht zu dokumentieren, sondern den Eigenanteil der Kommune durch den Ratsbeschluss. Fallen die Drittmittel aber später aus, muss die Gemeinde diese selber einbringen. Bis zur Antragsstellung bei der KfW können Sie auf der Finanzierungsseite neue Partner hinzufügen. Ab der Antragstellung ist es verbindlich.

2) Es muss sichergestellt sein, dass die Finanzierung steht. Wenn Partner die Spende stellt und Sie bezahlen davon die Kosten, die entstanden sind, ist es ok. Aber bleiben Sie innerhalb der Regeln des öffentlichen Rechnungswesens.

3) Grundsätzlich kann das eine Idee zur Einbeziehung der Zivilgesellschaft sein. Muss im Detail angeschaut werden und ist sicherlich auch eine Frage des Volumens.

**18. 1) Anforderungen/Kriterien an Software, neben Open Source. Muss Smart City immer digital sein?**

**2) Wie ist das mit der Regelung gemeint, dass ein Gebiet nicht mehrfach gefördert werden darf z. B. wenn in unserer Region oder unserem Stadtstaat schon andere Projekte gefördert werden?**

1) Die Smart City im Sinne der Smart City Charta und der Modellprojekte Smart Cities muss nicht immer digital sein. Aber sie nutzt Digitales (Software, Daten, Hardware ...) um Ziele der Stadtentwicklung (besser) zu erreichen und sie geht mit den Wirkungen der Digitalisierung um, die stadtentwicklungspolitische Ziele gefährden. Sie müssen nicht, Software einkaufen oder entwickeln ohne Sinn und Zweck. Software, die gefördert wird, soll als Open-Source für die anderen Kommunen zur Verfügung gestellt werden. Es geht hier um den Wissenstransfer

und die Stärkung der Handlungsfähigkeit der Kommunen insgesamt. Sie soll natürlich auch sicher sein und modular, und nicht zu Lock-in-Effekten führen.

2) Es muss abgrenzbar sein, was in welchem Projekt gefördert wird. Es kann z. B. die Plattformentwicklung nicht zweimal gefördert werden. Es muss eine klare Abgrenzung stattfinden. Klare Darstellung, dass beide Projekte sich klar abgrenzen und keine Doppelförderung auch beim Partner für Software/Entwicklung stattfindet. Dies ist von der Kommune/Antragsteller sicherzustellen.

**19. 1) Eine Frage zum Fördermittelmanagement: ist das wirklich noch papierbasiert? Darauf weisen Formulierungen wie "unterschieden, im Original" oder "Unterschriftsprobenblatt" hin. 2) Gibt es eigentlich schon den Wissenstransfer?**

1) Die Bewerbungsphase (jetzt) läuft rein digital. Nach Auswahl und für den Fördervertrag bedarf es aber tatsächlich noch der papierbasierten Schriftform. Das liegt auch an rechtlichen Verpflichtungen, denen auch wir unterliegen. Der Aufwand dafür hält sich aber in engen Grenzen.

2) Ja es gibt ihn schon, seit Beginn der Modellprojekte Smart Cities haben wir auf verschiedenen Veranstaltungen etwa dem Bundeskongress Nationale Stadtentwicklungspolitik oder der Smart Country Convention Erfahrungen in die Breite getragen. Im Frühjahr 2020 ist unsere Website [www.smart-city-dialog.de](http://www.smart-city-dialog.de) gestartet. Das alles wird in den nächsten Monaten noch auf breitere Beine und sowohl qualitativ als auch quantitativ ausgeweitet werden.

**20. Wir haben eine Idee, die wir unbedingt umsetzen wollen und versuchen, diese bei mehreren Fördergebern einzubringen. Können wir diese Idee erstmal in die Bewerbung schreiben und falls sie doch anders finanziert werden kann, wieder raus nehmen?**

Sie können das Projekt angeben und wenn Sie sehen, dass die andere Förderung attraktiver ist, dann streichen Sie das bei uns raus. Bis zur Antragsstellung können Sie die Angaben unproblematisch korrigieren.

**21. Sehe ich das richtig, dass Zielstellungen wie Datenhoheit die Nutzung mancher Angebote wie z. B. Google-Maps ausschließen?**

Ja. Die Modellprojekte Smart Cities zielen auch darauf ab, die Nebeneffekte der Digitalisierung zu thematisieren und zu behandeln. Und bei solchen Angeboten, stellt sich tatsächlich die Frage, ob diese zur Stärkung der Handlungsfähigkeit deutscher Kommunen beitragen? Sind die Daten sicher? Ist der Datenschutz gewährleistet? Werden Kompetenzen in Deutschland aufgebaut? Deshalb wären im Rahmen der Förderung andere Alternativen zu nutzen oder zu entwickeln.

**22. Wird ein Deckblatt/Inhaltsverzeichnis innerhalb der Formalitäten gewünscht? Dies ist im Team noch unklar.**

Nein.

**23. Städte mit verabschiedeter Smart City Strategie: Worauf ist besonders zu achten?**



Wir sprachen zuvor über die Umsetzungsmaßnahmen, wenn man erst am Anfang vor der Strategie-Entwicklung steht. Das ist jetzt der andere Fall: Wenn Sie bereits eine Smart City-Strategie entsprechend des Merkblattes/Förderrichtlinie und der Smart City Charta haben und direkt in die Umsetzungsphase einsteigen wollen.

Wenn man nun also diese Strategie schon hat, dann müsste man genauer wissen, was das Ziel/die Ziele sind und was man umsetzen möchte. Dann müssen die Vorstellungen über die Umsetzungsmaßnahmen, deren Wirkung und Zielbeitrag deutlich durchdacht sein. Dann schauen sich die Fachgutachter sicherlich auch genauer an, ob das Finanzvolumen zu den Maßnahmen passt und wie Sie die Evaluierung der Maßnahmen aufsetzen. Es wird insgesamt eine stärkere konzeptuelle Durchdringung der Materie erwartet.

#### **24. Was ist mit den Wirkungen der Digitalisierung auf den Raum gemeint?**

Vielen Dank für diese sehr wichtige Frage, die perfekt zum Abschluss ist. Die Modellprojekte Smart Cities sollen einerseits eruieren, wie (neue) Möglichkeiten der Digitalisierung (Daten, digitale Werkzeuge, digital-analoge Geschäftsmodelle) genutzt werden können, um die Ziele der integrierten und nachhaltigen Stadtentwicklung zu befördern und ihre Herausforderungen zu überwinden. Andererseits soll in ihnen mit den Wirkungen der Digitalisierung auf den Raum, auf das Erreichen dieser Ziele und Überwinden dieser Herausforderungen umgegangen werden kann.

Was meinen wir damit? Die Digitalisierung – also das was im digitalen, im virtuellen Raum geschieht – und der reale Raum stehen nicht unverbunden nebeneinander. Beides wirkt vielfältig in den anderen Raum hinein: Digitale Geschäftsmodelle sind meist nicht rein digital, sondern haben ein analoges Gegenstück im realen Raum. Über ein Beispiel sprachen wir heute schon: Den Einzelhandel. Ein völlig anderes Beispiel sind Sharing-Angebote im Mobilitätsbereich: Die Vermietung und Bezahlung läuft über eine App und sind digital. Aber die Fahrzeuge selber, stehen im realen Raum. Im Falle der vor wenigen Jahren neu in die Städte gekommen E-Roller war es nun so, dass diese von den Nutzern ungeregelt und mehr oder weniger unachtsam im Stadtraum – oft auf den Bürgersteigen – abgestellt werden. Für einen gesunden Menschen mag das nur ein bisschen lästig sein. Für Geh- und Sehbehindert sieht das aber ganz anders aus: Sie werden in Ihrer Bewegungsfähigkeit behindert und teilweise auch gefährdet. Es ist nun aber ein anerkanntes gesellschaftliches und auch stadtentwicklungspolitisches Ziel, dass alle Menschen möglichst barrierefrei am gesellschaftlichen Leben teil haben sollen und sich sicher im öffentlichen Raum bewegen können sollen. Im Falle der Barrierefreiheit wurde diese Ziele zudem durch millionenschwere Umbauten im öffentlichen Raum z. B. an Fußgängerquerungen unterlegt. Wenn nun gerade an diesen Stellen, die Roller abgestellt werden, wird das Ziel der Inklusion gefährdet und gleichzeitig werden die Investitionen entwertet. Dabei wäre es ein leichtes, das Abstellen der Roller an solchen sensiblen Orten elektronisch zu sperren.

Um das nochmal zu unterstreichen: Es geht hier nicht um die Roller. Es geht darum, dass ein digital basiertes Geschäftsmodell in den realen Raum hinein wirkt und ein wichtiges gesellschaftliches Ziel hier die Inklusion gefährdet. Und es geht darum, Wege zu finden, auch damit umzugehen. Und genau dieser Diskurs sollte und kann auch im Rahmen der Strategie-Entwicklung eine Rolle spielen.